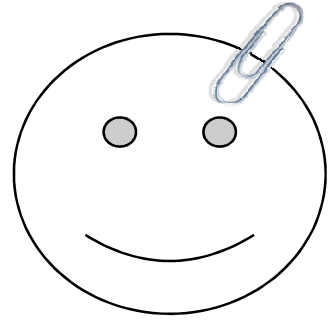




# Antrag auf Schülerbeförderung



Passfoto bitte hier

Schülername		Schülervorname	
Straße		Geboren am	
2638__ Wilhelmshaven			
Antrag für das Schuljahr ___/___		Einstieghaltestelle	
dann besuchte Klasse: _____			
bei dem Besuch einer Berufsfachschule: Realschulabschluss vorhanden		ja	nein
Name , Vorname des/r Erziehungsberechtigten		Datum, Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten	
telefonisch erreichbar unter:		Die Angaben wurden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft:	
<u>Zutreffendes bitte ankreuzen</u>			
Weser-Ems (Jahreskarte, kein Foto)			
Stadtwerke Jahreskarte (Passfoto beifügen)			
Sonstiges			
Unterschrift und Stempel der Schule			

.....Bitte hier abtrennen.....

## Gesetzliche Grundlagen der Schülerbeförderung

§ 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 27.09.1993 in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven vom 15.06.1994 in der jeweils gültigen Fassung.

### Anspruchsberechtigung NeuNeuNeu!!! Ab Schuljahr 2009/10

Ein Anspruch besteht für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 54 A Abs. 2 teilnehmen, sowie für SchülerInnen

1. der 1. bis 10. Klasse der allgemeinbildenden Schulen
2. der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für SchülerInnen mit geistigen Behinderungen
3. der Berufseinstiegsschule
4. Die ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die SchülerInnen diese ohne Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - besuchen, wenn die entsprechende Kilometerbegrenzung eingehalten wird (Klasse 1 - 4 = 2 km, Klasse 5 - 6 = 3 km, ab Klasse 7 = 5 km),

**Zurzeit gilt für alle Anspruchsberechtigten bei Nutzung des ÖPNV die Mindestentfernung von 2 km, eine Erstattung entfällt.**

### Hinweise

1. Bitte den Antrag mit Druckbuchstaben ausfüllen und unbedingt unterschreiben. **Straßenangabe nicht vergessen!**
2. Vor Abgabe des Antrages ist durch die zuständige Schule bestätigen zu lassen, dass die Angaben vollständig und richtig sind. Die Anträge können im Sekretariat abgegeben werden, sie werden mit der Dienstpost weitergeleitet.
3. Bei den Berufsbildenden Schulen bitte immer die volle Bezeichnung ohne Abkürzungen angeben, z. B. Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft.
4. **Jeder Umzug**, auch innerhalb des Stadtgebietes, ist dem Schulamt mitzuteilen, damit der Anspruch neu geprüft werden kann. Bei Erlöschen des Anspruchs müssen die jeweiligen Fahrkarten unverzüglich abgegeben werden. Die Kosten für unberechtigt genutzte Fahrkarten werden vom Antragsteller zurückgefordert.
5. Erstattungsanträge für die übrigen Monate müssen bis spätestens am 31. Oktober für das vergangene Schuljahr abgegeben werden. Die Bearbeitungszeit dauert je nach Anzahl der eingegangenen Anträge 2 - 6 Wochen. Ein Bescheid erfolgt nur, wenn der zu kürzende Betrag mehr als 5 Euro übersteigt. Es werden nur benutzte Fahrscheine erstattet, Quittungen werden nicht anerkannt.
6. Die auszugebenden Fahrkarten werden direkt zur Schule gesandt und können dort im Sekretariat abgeholt werden.